

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-103	Datum 18.02.2026	BV/2026/016
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.02.2026

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2026/2027 Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Punkte 1, 2, 3 und 5 wie von der CDU-Fraktion beantragt und vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

TOP 4 - Szenario zur Reduzierung der Personalkosten ab Stellenplan 2028 lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Personalkosten des Jahres 2026 ein Konzept bzw. Szenario zu erarbeiten, das darstellt, wie die Stadtverwaltung **ab dem Stellenplan 2028 mit 2 % geringeren Personalkosten** gegenüber dem Niveau 2026 arbeiten kann. ...

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschluss in seiner Sitzung am 16.02.2026 geändert empfohlen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 2026-01-20 ANT_2026_026 Haushaltsbegleitbesc SAO

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 20.01.2026	ANT/2026/026
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.02.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.02.2026

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2026/2027 **Antrag der CDU-Fraktion**

Anlage/n

- 1 CDU Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 20262027_V2 (002)

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2026/2027

Die Ratsversammlung der Stadt Wedel möge beschließen:

1. Ziel eines defizitfreien Haushalts 2028

Die Ratsversammlung bekräftigt das Ziel, zum Haushaltsjahr 2028 einen defizitfreien Haushalt zu beschließen.

2. Auftrag zur Identifizierung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des strukturellen Defizits zu identifizieren und der Ratsversammlung sowie dem **Haupt- und Finanzausschuss** hierzu spätestens bis zum Ende des 4. Quartal 2026 einen schriftlichen Vorschlag („**Haushaltssicherung 2028 II**“) vorzulegen, der zusätzliche Maßnahmen enthält oder die bestehende Haushaltssicherung 2028 so nachschärft, dass die Zielsetzung gemäß Punkt 1 erreicht werden kann.

3. Konzepte für Stadtbücherei, Musikschule und Volkshochschule (VHS)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die **Stadtbücherei**, die **Musikschule** und die **Volkshochschule (VHS)** jeweils ein Konzept zu erarbeiten, das das Ziel verfolgt, einen **Kostendeckungsgrad von 80 % der laufenden Betriebs- und Personalkosten** (also vor Interner Leistungsverrechnung ohne Berücksichtigung der Gebäude- und Bauunterhaltungskosten) zu erreichen.

Die Verwaltung legt der Ratsversammlung die Konzepte für Stadtbücherei, Musikschule und VHS **spätestens bis zum Ende des 2. Quartal 2026** zur Beratung und Beschlussfassung vor.

4. Szenario zur Reduzierung der Personalkosten ab Stellenplan 2028

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Personalkosten des Jahres 2026 ein Konzept bzw. Szenario zu erarbeiten, das darstellt, wie die Stadtverwaltung **ab dem Stellenplan 2028 mit 10 % geringeren Personalkosten** gegenüber dem Niveau 2026 arbeiten kann. Das Szenario ist dabei insbesondere darauf auszurichten, die Reduzierung

der Personalkosten **nicht pauschal**, sondern **strukturell** zu erreichen, etwa durch eine Überprüfung von Aufgaben, Standards und Leistungsumfängen, eine klare Priorisierung gesetzlicher gegenüber freiwilligen Aufgaben, organisatorische Anpassungen und Prozessoptimierungen, den gezielten Einsatz von Digitalisierung und Effizienzsteigerungen, die Nutzung interkommunaler Kooperationen sowie durch natürliche Fluktuation und altersbedingte Abgänge.

Es sind dabei konkret die Aufgaben und Stellen zu benennen, die wegfallen würden, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen/Folgen für Bürger und Unternehmen sowie die jeweils zu erwartende Einsparung (brutto), also unter Benennung einer ggf. zwingend notwendigen externen Aufgabenerledigung.

Das Konzept ist so zu erarbeiten, dass es im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2028 in der Ratsversammlung beraten und, ganz oder in Teilen, beschlossen werden kann.

5. Kompensation neuer freiwilliger Leistungen

Die Ratsversammlung beschließt, dass die Einführung neuer freiwilliger Leistungen oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Leistungen ab sofort nur noch zulässig ist, wenn diese **vollständig und dauerhaft durch eine „echte“ Kompensation** gegenfinanziert werden.

Eine „echte“ Kompensation liegt nur dann vor, wenn die Deckung der zusätzlichen Kosten **strukturell und dauerhaft** erfolgt, insbesondere durch eine dauerhafte Einsparung an anderer Stelle im Haushalt, durch zusätzliche und nicht bereits verplante Einnahmen (z. B. Gebühren, Entgelte oder zweckgebundene Fördermittel) oder durch die Reduzierung von Ausgaben in anderen freiwilligen Aufgabenbereichen.

Keine echte Kompensation liegt insbesondere dann vor, wenn die Gegenfinanzierung auf einmaligen oder befristeten Einnahmen, auf zeitlichen Verschiebungen von Aufwendungen, auf nicht konkretisierten oder lediglich in Aussicht gestellten künftigen Einsparungen, auf einer Finanzierung über neue Kredite oder auf dem Wegfall von Aufwendungen beruht, die zwar im Haushalt veranschlagt, tatsächlich jedoch nicht realisiert wurden.

Antragsteller sowie Verwaltung sind verpflichtet, bei jeder Vorlage zur Einführung oder Ausweitung einer freiwilligen Leistung die **konkrete, dauerhafte und überprüfbare**

Kompensation nachvollziehbar in der jeweiligen Beschlussvorlage bzw. Antrag darzustellen.

Begründung

Die Stadt Wedel befindet sich in einer ernsthaften finanziellen Krise. Nach den vorliegenden Haushaltsunterlagen, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Haushaltsgenehmigung 2025 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben.

Besonders deutlich wird die Zuspitzung der Lage in der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Für diesen Zeitraum ergibt sich ein **nicht gedeckter Finanzmittelfehlbetrag von rund 50 Mio. Euro**, der mangels ausreichender Liquidität faktisch über **Kassenkredite** finanziert werden müsste. Diese Kredite dienen ursprünglich lediglich der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsschwankungen, werden in Wedel jedoch zunehmend zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt.

Der Bestand an Kassenkrediten ist bereits deutlich angestiegen und liegt im zweistelligen Millionenbereich. Um die absehbaren Liquiditätslücken zu schließen, ist eine erhebliche Anhebung des Kassenkreditrahmens vorgesehen. Damit erhöhen sich sowohl die laufende Zinsbelastung als auch das Zinsänderungsrisiko erheblich. Die wachsende Abhängigkeit von kurzfristiger Fremdfinanzierung stellt ein zentrales Risiko für die finanzielle Steuerungsfähigkeit der Stadt dar.

Parallel dazu zeigt die Ergebnis- und Bilanzentwicklung, dass das Eigenkapital der Stadt seit der Eröffnungsbilanz 2011 (rund 83 Mio. Euro) erheblich abgeschmolzen ist und sich bei unverändertem Kurs ins Negative drehen würde. Liquiditätsprobleme und Eigenkapitalverzehr sind Ausdruck derselben strukturellen Schieflage des Haushalts.

Der Rat der Stadt Wedel hat bereits ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, das ursprünglich das Ziel verfolgte, den städtischen Haushalt um **rund 10 Mio. Euro jährlich** zu entlasten („Haushaltssicherung 2028“).

Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass die ursprünglich geplanten Einsparvolumina **nicht in der vorgesehenen Höhe realisiert werden können**. Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass die bislang beschlossenen Maßnahmen allein nicht ausreichen werden, um die bestehende strukturelle Finanzlücke zu schließen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Die angespannte Haushaltslage Wedels ist dabei nicht allein auf externe Faktoren wie Inflation, Kostensteigerungen, Tarifabschlüsse oder gesetzliche Leistungsansprüche zurückzuführen, da diese alle Kommunen gleichermaßen betreffen. Vielmehr ist festzustellen, dass in Wedel über Jahre ein hohes Niveau freiwilliger Leistungen aufrechterhalten wurde, ohne dieses konsequent an die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt anzupassen. Interkommunale Vergleiche zeigen, dass Wedel insbesondere im Bereich der freiwilligen Bildungs- und Kultureinrichtungen überdurchschnittliche Zuschussbedarfe aufweist, insbesondere bei der **Volkshochschule**, der **Musikschule** und der **Stadtbücherei**. Die zugrunde liegenden interkommunalen Vergleichsdaten sind in den Anlagen zu diesem Beschluss dokumentiert.

Darüber hinaus stellen die Personalaufwendungen einen wesentlichen strukturellen Ausgabenblock dar, dessen Entwicklung langfristig nur durch organisatorische, strukturelle und aufgabenbezogene Anpassungen beeinflusst werden kann.

Die Kommunalaufsicht stellt in der Haushaltsgenehmigung 2025 ausdrücklich fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel nicht gegeben ist. Die Genehmigung des Haushalts erfolgte nur unter der Erwartung, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert, vollständig umgesetzt und, soweit erforderlich, durch weitere strukturell wirksame Schritte ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Finanzmittelfehlbetrags, des stark steigenden Kassenkreditbedarfs, der begrenzten Wirkung der bislang beschlossenen Maßnahmen sowie der strukturellen Ursachen der Haushaltskrise ist das Ziel eines spätestens ab dem Jahr 2028 ausgeglichenen Haushalts zwingend erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Jan Lüchau
Mobil 0170 - 4100317
jluchau@cdu-wedel.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Torben Wunderlich
Anja Lembach
fraktion@cdu-wedel.de

Anlagen

Anlage 1: Zuschussbedarfe Volkshochschule im interkommunalen Vergleich

Quelle: Haushaltsentwurf der Kommunen, eigene Recherche

Stadt / VHS	Haushaltsansatz 2024	Bemerkung
Wedel	-902.300 €	
Ahrensburg	-680.800 €	
Heide	-646.000 €	
Elmshorn	-634.200 €	
Reinbek	-519.800 €	
Schleswig	-434.400 €	
Rendsburg	-412.600 €	e.V.
Pinneberg	-356.800 €	
Bad Oldesloe	-335.700 €	
Kaltenkirchen	- 292.600 €	
Itzehoe	-96.700 €	
Eckernförde	-90.500€	
Geesthacht	-77.950 €	gGmbH

Anlage 2: Zuschussbedarfe Musikschule im interkommunalen Vergleich (ohne Kreismusikschulen)

In SH gibt es 22 Musikschulen, von denen sieben eine Kreismusikschule sind. Von den verbliebenen 15 sind 3 (Itzehoe und 2x Lübeck) weniger geeignet für einen Vergleich.

Quelle: Haushaltsentwurf der Kommunen, eigene Recherche

Musikschule	Haushaltsansatz 2024	Trägerform
Musikschule Landeshauptstadt Kiel	-1.209.700 €	städtisch
Musikschule Stadt Wedel	-942.000 €	städtisch
Musikschule Stadt Norderstedt	-881.800 €	städtisch
Musikschule Flensburg gGmbH	-792.200 €	gGmbH
Musikschule Pinneberg e.V.	-305.000 €	e.V.
Musikschule Neumünster e.V.	-276.000 €	e.V.
Oldesloer Musikschule e.V.	-288.800 €	e.V.
Musikschule Quickborn e.V.	-172.000 €	e.V.
Musikschule Elmshorn e.V.	-103.700 €	e.V.
Musikschule Glinde (mit Reinbek) e.V.	-94.600 €	e.V.
Musikschule Glückstadt e.V.	-21.600 €	e.V.
Rendsburger Musikschule e.V.	-67.000 €	e.V.

Anlage 3: Zuschussbedarfe Stadtbücherei im interkommunalen Vergleich

Quelle: Haushaltsentwurf der Kommunen, eigene Recherche

Stadt / Stadtbücherei	Haushaltsansatz 2024
Wedel	-1.235.100 €
Elmshorn	-1.031.600 €
Itzehoe	-689.400 €
Pinneberg	-666.800 €
Ahrensburg	-666.000€
Reinbek	-642.000 €
Rendsburg	-595.400 €
Kaltenkirchen	-509.500 €
Schleswig	-501.600 €
Geesthacht	-468.300 €
Bad Oldesloe	-448.100 €
Eckernförde	-373.000€
Heide	-272.600 €